

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

PHOENIX TESTLAB GmbH

Königswinkel 10

32825 Blomberg

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Telekommunikation

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 20. Juli 1998 über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada über die gegenseitige Anerkennung (98/566/EG) gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001, zuletzt geändert durch § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008.

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung im Bereich der Telekommunikation im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 24. Juni 2014

Registriernummer: BNetzA-CAB-04/22-53/2

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 24. Juni 2009

Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

